

Tätigkeitsbericht 2022

St. Gallen – Appenzell



Informationen zur Barrierefreiheit öffentlicher Objekte: ein weiterer Schritt in die Selbstständigkeit!



Roland Dürr
Kantonaler Geschäftsleiter



Manfred Dähler, RA lic. iur.
Präsident Kantonalkommission

Menschen mit Behinderungen haben zu vielen öffentlichen Gebäuden noch immer keinen ungehinderten Zutritt. Treppen, Schwellen, zu schmale Eingangsbereiche, unerreichbare Liftknöpfe etc. stellen immer wieder Hindernisse dar.

Pro Infirmis hat deshalb das Projekt «Erhebung der digitalen Zugänglichkeitsdaten» lanciert. Die Zugänglichkeiten von Bauten und Anlagen werden erfasst und der Bevölkerung digital zur Verfügung gestellt. So können sich betroffene Personen vorgängig über die Zugänglichkeit einer Anlage betreffend Barrierefreiheit von Stockwerken, Lift, Raumgrösse der Toiletten etc. informieren.

Die Zugänglichkeitsdaten werden durch Erfassungsteams aufgenommen. Diese bestehen in der Regel aus zwei bis drei Personen mit verschiedenen Behinderungen. Diese Personen tragen als Expert*innen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zur Qualitätssicherung der Erfassungsdaten bei und bewirken gleichzeitig vor Ort eine Sensibilisierung für Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Ein laufendes Projekt findet zurzeit in der Stadt St. Gallen statt. So kann man sich bereits heute bei mehr als 600 öffentlichen Objekten über deren Barrierefreiheit informieren. Bis Ende 2023 werden insgesamt 1000 Objekte erfasst sein. Anhand dieser Informationen kann im Voraus entschieden werden, ob ein Ort selbstständig oder mit einer Begleitperson aufgesucht werden kann. Solche Hinweise sind wichtige Voraussetzungen zur Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Inklusion.

Zugänglichkeit auf einen Klick – eine Dienstleistung von Pro Infirmis

Dank der digitalen Zugänglichkeitsdaten von Pro Infirmis erhalten Betroffene zuverlässige und transparente Informationen über die Barrierefreiheit öffentlicher Objekte.

Wir verfolgen dabei einen inklusiven Ansatz: Wir wollen diese Informationen auf bestehenden, öffentlich zugänglichen Plattformen wie zum Beispiel search.ch publizieren und keine neue separate Plattform für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Unter www.proinfirmis.ch/ueber-uns/dienstleistungen/digitale-zugaenglichkeitsdaten sind Informationen über die Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen zu finden.

Danke

Wir bedanken uns herzlich bei den Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen für das in uns gesetzte Vertrauen.

Ebenfalls ein grosser Dank für das Engagement und die Solidarität geht an

- alle Spender*innen
- die Kantons- und Gemeindebehörden in Appenzell Inner- und Ausserrhoden und St. Gallen
- die Stiftungen Denk an mich und Apollonia und Guenard Kolb
- unsere Mitarbeiter*innen und die Mitglieder der Kantonalkommission

UNO-BRK (Behindertenrechtskonvention)

Art. 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschliesslich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Massnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschliessen, gelten unter anderem für:

- Gebäude, Strassen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschliesslich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschliesslich elektronischer Dienste und Notdienste.

Das Jahr 2022 in Zahlen

Sozialberatung

2'796 Personen und deren Bezugspersonen wurden während 20'496 Stunden beraten.

Finanzielle Direkthilfe

514 Gesuche wurden mit CHF 868'407 aus der Direkthilfe unterstützt.

Pro Infirmis Fonds

Einzelfallhilfe: CHF 29'001

Projekte: CHF 6'800

Bildungsclub

100 Kurse/Treffpunkte mit insgesamt 693 Teilnehmenden konnten durchgeführt werden.

Begleitetes Wohnen

151 Personen wurden im selbstständigen Wohnen während 7'974 Stunden (inkl. Leitung/Koordination) unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

2'183 Stunden wurden aufgewendet.

Betriebsrechnung 2022

in TCHF	2022	2021
Ertrag aus Mittelbeschaffung	75	73
IV-Beiträge	2'423	2'423
Dienstleistungsertrag	539	370
Kantons- und Gemeindebeiträge	436	527
Sonstiger Ertrag	330	317
Total Betriebsertrag	3'803	3'710
Personalaufwand	-3'318	-3'290
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-108	-57
Sonstiger Betriebsaufwand	-489	-439
Total Betriebsaufwand	-3'915	-3'786
Betriebsergebnis	-112	-76
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-113	-77
Veränderung des Fondskapitals	-63	-128
Jahresergebnis TCHF	-176	-205

Kantonale Geschäftsstelle St. Gallen – Appenzell

Kantonale Geschäftsstelle

St. Gallen-Appenzell
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40
stgallen@proinfirmis.ch

Roland Dürr
Geschäftsleiter

Kantonalkommission

Manfred Dähler, Präsident
Leo Coray, Vizepräsident
Dr. med. Thomas Bodenmann
Monika Eugster
Julian Heeb

Beratungsstellen

St. Gallen
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Sargans

Neue Wangserstrasse 7
7320 Sargans
Tel. 058 775 19 40

Wattwil

Bahnhofstrasse 20
9630 Wattwil
Tel. 058 775 19 40

Herisau

Gossauer Strasse 2
9100 Herisau
Tel. 058 775 19 40

Appenzell

Marktgasse 10c
9050 Appenzell
Tel. 058 775 19 40

Bildungsclub

Bildungsclub St. Gallen-Appenzell
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 62

Begleitetes Wohnen

Begleitetes Wohnen
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Fachstelle •Augenhöhe!

**Fachstelle zur Förderung
von Selbstvertretung**
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Aussenstellen

Altstätten
Bildstrasse 5
9450 Altstätten
Tel. 058 775 19 40

Wil

Hörnlistrasse 19
9500 Wil
Tel. 058 775 19 40

Rapperswil

c/o WTL
Schachenstrasse 82
8645 Jona
Tel. 058 775 19 40

IBAN: CH43 0900 0000 9001 3745 0

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen St. Gallen und den beiden Appenzell vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

